

Nr.: 106/2010

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 16.09.2010
16.09.2010

Entwässerungsbetrieb
Frau Karin Wartmann
Tel.: 03491 / 470 - 111
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer 106/2010

Betreff :

Jahresabschluss 2009 des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg stellt den mit Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & und Partner GmbH vom 28. Mai 2010 geprüften und bestätigten Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2009 des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg fest.

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2009

1.1. Bilanzsumme	151.064.331,42 EUR
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	146.900.614,04 EUR
- das Umlaufvermögen	4.066.745,27 EUR
- den Rechnungsabgrenzungsposten	96.972,11 EUR

1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
-	das Eigenkapital	6.836.716,42 EUR
-	die empfangenen Ertragszuschüsse	5.295.639,79 EUR
-	die Sonderposten f. Investitionszuschüsse	37.093.875,86 EUR
-	die Rückstellungen	2.207.614,37 EUR
-	die Verbindlichkeiten	86.780.529,41 EUR
-	den Rechnungsabgrenzungsposten	12.849.955,57 EUR
1.2.	Jahresgewinn	1.446.697,58 EUR
1.2.1	Summe der Erträge	18.239.288,42 EUR
1.2.2	Summe der Aufwendungen	16.792.590,84 EUR

2. Behandlung des Jahresverlustes

Der Jahresgewinn in Höhe von 1.446.697,58 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung der Betriebsleitung

Der Betriebsleiter Herr Herrmann wird für das Wirtschaftsjahr 2009 entlastet.

Begründung :

Gemäß Betriebssatzung des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg hat die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung eines Verlustes sowie die Entlastung der Betriebsleitung durch den Stadtrat zu erfolgen.

Gesetzliche Grundlagen:

Artikel 1 § 2 des Gesetzes über ein neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen im Land Sachsen Anhalt in Verbindung mit den Regelungen der Gemeindeordnung, des Eigenbetriebsgesetzes sowie der Eigenbetriebsverordnung in den bis zum Inkrafttreten des NKHRG geltenden Fassungen

Betriebssatzung des Entwässerungsbetriebes vom 30.01.2002

Kommunalabgabengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der jeweils gültigen Fassung

Anlage:

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009